

Niederschrift

über die 01. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 11.02.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Frederik Holz

die Ausschussmitglieder

Ostlinning, Helmut	
Pries, Matthias	
Turner, Christian	
Weiß, Martha	
Büdenbender, Jens	
Michalczak, Detlef	
Holz, Peter	-als Vertr. für Am. Molsberger-
Bröckers, Raphael	-sachk. Bürger-
Wienhold, Laurenz	-sachk. Bürger-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-
Heseker, Marco	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Peitz, Helmut
Fischer, Guido

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußert sich der Vorsitzende lobend über die von allen Beteiligten geleistete Arbeit im Streu- und Räumungsdienst aufgrund der Witterungslage in den vergangenen Tagen.

Öffentlicher Teil

1. Wahl des Schriftführers

Betriebsleiter Middendorf führt anhand der Verwaltungsvorlage vom 14.01.2021 aus, dass für die neue Wahlperiode die Wahl von zwei Schriftführern notwendig sei.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird Stadtamtsrat Thomas Venhaus, Vertreter Stadtbeschäftigter Andreas König, bestellt.“

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Der Vorsitzende führt sachkundigen Bürger Bröckers in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

3. Bericht des Betriebsleiters

3.1. Prämien für die Bisam- und Nutriabekämpfung

Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass seitens des Hegering Sassenberg darauf hingewiesen wurde, dass für den Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf für die Bisam- und Nutriabekämpfung eine Prämie von 6,14 €/Stück gezahlt wird. In Bereichen anderer Wasser- und Bodenverbände seien hier höhere Prämien üblich. Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf wird in den anderen Kommunen zusätzlich zu der Prämie des Verbandes noch ein Betrag von 2,50 €/Stück gezahlt. Grund ist hier die Tatsache, dass auch kommunale Einrichtungen, wie z.B. Regenrückhaltebecken oder Versickerungsgräben, mit bejagt werden. Vor diesem Hintergrund ist dem Hegering eine entsprechende Bezuschussung seitens des Abwasserwerkes zugesagt worden. Es handelt sich um einen relativ geringen Betrag, der aus Unterhaltungsmitteln des Abwasserwerkes gezahlt werden kann.

3.2. Sanierung des Mischwasserkanals in der Füchtorfer Str.

Im Vorgriff auf die Beratung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk verweist Betriebsleiter Middendorf darauf, dass im Vermögensplan als Investitionsmaßnahme die Sanierung des Mischwasserkanals in der Füchtorfer Straße – Teilstück zwischen Vennstraße und Rosenstraße – mit einem Ansatz von 243.000 € veranschlagt ist.

Die Einplanung der Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2021 hat sich aus der durch das Ing.-Büro Frilling + Rolfs durchgeführten Vorauswertung der Kanalinspektion zur baulichen Zustandserfassung ergeben, da im vorgenannten Bereich des Mischwasserkanals in der Füchtorfer Straße, siehe Anlage 1, ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde. Im Rahmen der Vorauswertung wurden Schäden im genannten Teilabschnitt auf einer Länge von ca. 330 m festgestellt. Auf dieser Teilstrecke haben sich undichte Rohrverbindungen eingestellt.

3.3. Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklungen des Vermögensplanes des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes im 4. Quartal 2020

Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass mit Email vom 18.01.2021 die Berichte zum 4. Quartal 2020 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk versandt wurden. Fragen oder Anmerkungen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

3.4. Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Sassenberg in die Hessel

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 09.02.2021 die zum 31.12.2020 ausgelaufene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Sassenberg in die Hessel bis zum 31.12.2030 verlängert. Betriebsleiter Middendorf geht näher auf den Inhalt der Erlaubnis ein. Er verweist darauf, dass die Erlaubnis generell mit dem Antrag sowie dem Stand der Abstimmung mit der Bezirksregierung übereinstimmt. Die wasser- und abgabenrechtlichen Überwachungswerte sind unter Betrachtung der Auswertung der aktuellen Betriebsdaten als unproblematisch einzustufen. Ergänzend verweist Betriebsleiter Middendorf darauf, dass die entsprechend niedriger festgelegten Betriebsmittelwerte nicht relevant für die Abwasserabgabe oder strafrechtliche Konsequenzen sind, sie dienen lediglich dem Ziel einer betriebsspezifischen Anlagensicherheit.

Auf den Hinweis von Am. Wöstmann geht Betriebsleiter Middendorf auf die zukünftig geltenden Vorgaben zur Phosphatrückgewinnung ein.

**3.5. Überarbeitung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sassenberg
-Antrag der FDP Fraktion 02.02.2021**

Betriebsleiter Middendorf berichtet im Ausschuss, dass seitens der FDP Fraktion mit Schreiben vom 02.02.2021, das als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist, der Antrag auf Überarbeitung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sassenberg gestellt wurde. Das Schreiben wird von ihm im Wortlaut verlesen. Er führt aus, dass die Betriebsleitung den Antrag für die Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.06.2021 aufarbeiten wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021

Herr Venhaus verweist einleitend darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk für das Jahr 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 02.02.2021 eingebracht wurde.

Im Folgenden geht er auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2021 ein. Wie Herr Venhaus ausführt, ist der Erfolgsplan insbesondere von den Positionen Wasserverkauf bzw. Wasserbezug geprägt. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung sowie korrespondieren zur Kalkulation der

Wassergebühren 2021 sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes folgende Mengen eingestellt worden:

Wasserbezug	810.000 m ³
Wasserverkauf	790.000 m ³
davon Sonderabnehmer	135.000 m ³ .

Im Weiteren verweist er darauf, dass in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband der vorläufige Bezugspreis wie im Vorjahr mit 0,72 €/m³ angesetzt wurde. Im Bereich der Unterhaltung der Verteilungsanlagen steht in diesem Jahr mit rund 1.300 Zählerwechseln eine deutlich größere Anzahl als in den Vorjahren an. Aber auch hier ist beabsichtigt, diese Arbeiten durch Mitarbeiter des Wasserwerkes durchzuführen.

Auf weitere Positionen des Erfolgsplanes geht Herr Venhaus dezidiert ein. Letztlich wird von ihm festgehalten, dass der Jahresgewinn den Mindesthandelsbilanzgewinn entspricht und mit 114.400 € ermittelt wurde.

Im Weiteren führt Herr Venhaus aus, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 434.000 € ausgewiesen sind. Die im investiven Bereich vorgesehenen Wasserleitungsmaßnahmen werden von ihm eingehend erläutert. Zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2021 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensauflagen nicht vorgesehen.

Auf den Hinweis von Am. Büdenbender zur Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben Herr Barsch und Herr Venhaus nähere Erläuterungen. Hierbei wird insbesondere auf die Nachholung der Konzessionsabgabe aus Vorjahren verwiesen.

Von Herrn Barsch wird zusammenfassend ausgeführt, dass den vorgestellten Zahlen eine plausible und solide Planung zugrunde liegt. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der jeweiligen kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Im Weiteren verweist er darauf, dass aufgrund des veranschlagten Jahresüberschusses die Ausweisung der Konzessionsabgabe erfolgen konnte. Abschließend führt er aus, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass eine Fremdfinanzierung nicht erforderlich wird.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	434.000,00 €
Ausgaben:	434.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 114.400,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

5. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021

Auch hierzu verweist Herr Venhaus auf die Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk für das Jahr 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 02.02.2021. Im Weiteren gilt hier, dass dem Plan die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2021, wie sie der Rat in seiner Sitzung am 27.10.2020 beschlossen hat, zugrunde liegt. Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgsplan ein. Er verweist darauf, dass die Veranschlagung des Materialaufwandes unter Ziffer 4 auf Grundlage der Begehung der Kläranlagen am 14.05.2020, ergänzt in Abstimmung mit den Kläranlagen sowie mit dem Ingenieurbüro Frilling+Röls auf Grundlage der aktuellen Kostenblätter erfolgt. Korrespondierend zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlage Füchtorf sind die Entgelte für die Mitbenutzung der Kläranlage mit 443.000 € ermittelt worden.

Unter Berücksichtigung der die Abschreibung nach Herstellungs- und Anschaffungskosten übersteigenden Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 421.400 € sowie der Eigenkapitalverzinsung mit einem NRW zulässigen Zinssatz von 5,4 % in Höhe von 272.300 € ist ein Jahresgewinn in Höhe von 693.700 € ausgewiesen.

Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen in Sassenberg und Füchtorf ein. Zu den Kanalisationsmaßnahmen verweist er auf den Zusammenhang mit dem Straßenbauprogramm. Im Weiteren greift Herr Venhaus die geplante Errichtung des neuen Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg auf. Die Gründe für die Maßnahme sowie die entsprechende Beschlusslage werden näher erläutert. Auf die Frage von Am. Büdenbender verweist Betriebsleiter Middendorf darauf, dass aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme die Bauzeit in den Jahren 2021/2022 vorgesehen ist. Auf Anregung des Vorsitzenden sind entsprechende Planunterlagen des neuen Sozialgebäudes als Anlage 3 beigelegt.

Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedene Faktoren wie die Kalkulation auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie die Eigenkapitalverzinsung ein. Er verweist darauf, dass trotz der vorgesehenen Kreditaufnahme weiterhin eine solide Finanzierung vorliegt.

Von Am. Wöstmann wird im Hinblick auf die im FDP Antrag vom 02.02.2021 angeführte Verrieselung von Abwässern eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes angesprochen. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Am. Prof. Dr. Degen nach den Zielvorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes, hierzu geben Bürgermeister Uphoff, Am. Holz P. und Herr Venhaus weitergehende Erläuterungen. Auf den Hinweis von Bürgermeister Uphoff sind die rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 4.513.200,00 €

Ausgaben: 4.513.200,00 €.

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 272.300,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 1.350.600,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

6. Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2021 - Durchführungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2021 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Betriebsleiter Middendorf nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 13.01.2021.

Einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2021 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2021

Schulstraße / Im Herxfeld	40.000 €
Südlich des Antegoren	35.000 €
Südlich Christian-Rath-Straße	84.000 €
Nördlich des Steinbrinks	65.000 €
Nordwestlich des Lappenbrinks	10.000 €
Gewerbe- und Industriegebiet Ravensberger Straße	10.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2020

Investitionen Kanalisation

MW Schulstraße / Im Herxfeld	450.000 €
RW Südl. der Christian-Rath-Straße	307.000 €
SW Südl. der Christian-Rath-Straße	306.000 €
RRB Südl. der Christian-Rath-Straße I. BA	50.000 €
RW Nördlich des Steinbrinks	388.000 €

SW Nördlich des Steinbrinks	269.000 €
RRB Nördlich des Steinbrinks I. BA	300.000 €
SW Gewerbe- und Industriegebiet Ravensberger Straße	143.000 €
RW Nordwestlich des Lappenbrink	17.000 €
RW/SW Südlich Antegoren	202.000 €
MW Füchter Straße - Sanierung	243.000 €
Kanalkataster	5.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	35.000 €
Kanalsanierungen	50.000 €

Investitionen Klärwerk I

Schaltschrank RÜB	5.000 €
Beschaffung mobiler Probenehmer	5.300 €
Erneuerung Elektroverteilung Werkstatt	3.000 €
Errichtung neues Sozialgebäude I. BA	490.000 €

Investitionen Klärwerk II

Containerabstellfläche Sandwäscher	12.000 €
Rinnenreinigungsgerät Nachklärbecken	19.000 €
Schaltschrank Nachklärung	15.000 €
Schaltschrank Belebungsbecken I	15.000 €
Schaltschrank Sandfang	15.000 €
Erneuerung Zaunanlage II. BA	28.000 €
Kabelleerrohrsystem III. BA	24.000 €
Erneuerung Rücklaufschlammschnecke	80.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von sachkundigem Bürger Bröckers wird die Ablesung der Wasserzähler durch die Grundstückseigentümer angesprochen. Betriebsleiter Middendorf verweist hierzu darauf, dass grundsätzlich positive Erfahrungen gewonnen wurden. Insbesondere die Rücklaufquote sei sehr gut gewesen. Für die Ablesung im Herbst dieses Jahres sind noch entsprechende Verbesserungen geplant.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Beratung verweist Bürgermeister Uphoff darauf, dass Herr Barsch nach jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit und kompetenter Beratung nunmehr in den Ruhestand geht. Er spricht Herrn Barsch hierfür seinen Dank aus, dem sich auch der Ausschuss anschließt.